

Kooperationsvertrag zur alternativen bedarfsorientierten Betreuung DGUV Vorschrift 2

Präambel

Jeder Arbeitgeber in Deutschland muss seine Mitarbeiter vor Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz schützen. Die DGUV Vorschrift 2 legt die Maßnahmen fest, die der Unternehmer zur Erfüllung der Pflichten gemäß Arbeitssicherheitsgesetz zu ergreifen hat. Unterstützung und Beratung bei dieser Aufgabe bietet ihm die Arbeitsschutzbetreuung durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit – **diese ist im Übrigen gesetzlich vorgeschrieben**. Der Arbeitgeber kann zwischen verschiedenen Betreuungsformen wählen. Eine davon ist die „**alternative bedarfsorientierte Betreuung**“, die für Betriebe mit maximal 50 Beschäftigten möglich ist. Sie bietet viel Flexibilität und einen Rahmen zur Eigeninitiative, indem sich **der Unternehmer selbst** im Arbeits- und Gesundheitsschutz qualifiziert.

§ 1 Vertragspartner

Die Betreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit Ihren Kooperationspartnern der

*medatixx GmbH & Co. KG
medatixx-akademie
Kirschäckerstraße 24
96052 Bamberg
Ansprechpartner: Andrea Lindner*

sowie dem

*Zentrum für Arbeitssicherheit und medizinische Umwelttechnik GmbH am Carl-Korth-Institut
Gesellschaft für Arbeitsmedizin GdB am Carl-Korth-Institut
Rathsberger Straße 24
91054 Erlangen
Ansprechpartner: Dipl.-Sicherheitsingenieur (FH) Bernd Wenning*

§ 2 Vertragsgegenstand

In einer Schulung wird **der Unternehmer** im Arbeits- und Gesundheitsschutz über die medatixx-akademie weitergebildet. Die Einrichtung wird im Anschluss bei der Berufsgenossenschaft für die **alternative bedarfsorientierte Betreuung** registriert. Alle fünf Jahre nimmt der Unternehmer an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Nur bei „besonderen Anlässen“ (wie z.B. arbeitsmedizinische Vorsorge) oder bei wesentlichen Veränderungen im Betrieb muss/kann sich der Unternehmer von einem Betriebsarzt oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (oder gegebenenfalls von beiden) beraten lassen.

Zur Unternehmer-Schulung **muss** auch die Möglichkeit zur Beratung und Betreuung bei besonderen Anlässen durch die Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit ihrer Kooperationspartner (medatixx-akademie / Zentrum für Arbeitssicherheit und Gesellschaft für Arbeitsmedizin am Carl-Korth-Institut) **über ein entsprechendes Kooperationsverhältnis** sichergestellt werden. Das heißt, die Kooperationspartner stellen Ihnen bei „besonderen Beratungsanlässen“ Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte zur Verfügung bzw. vermitteln diese.

Erstellt von: SHa	Freigegeben von: SHa	Revision: 2 / vom: 26.02.2018
Erstellt am: 14.02.2018	Freigegeben am: 14.02.2018	Seite 1 von 3

	<p align="center">Qualitätsmanagement</p> <p align="center">Dateiname: FBKooperationsvertragBGW</p>	<p align="center">medatixx-akademie Kirschäckerstraße 24 96052 Bamberg</p>
---	--	---

Das Leistungsangebot ihrer Kooperationspartner umfasst weiterhin, z. B. telefonische Beratung, Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung oder Erstellung von Haut- und Hygieneplänen. → **Kosten entstehen nur im Bedarfsfall!**

Der Unternehmer verpflichtet sich, arbeitsmedizinische Vorsorge zu organisieren und den Beschäftigten konkret und verbindlich Ärzte zu benennen (über die Kooperationspartner).

**Konditionen der Kooperationspartner
medatixx GmbH & Co. KG**

Teilnahmegebühr zur Ersts Schulung und Fortbildung jeweils 129,00 € pro Person zzgl. MwSt. Details siehe Anmeldeformular.

Inhalte der Ersts Schulung

- Rahmenbedingungen der alternativen Betreuung
- Einführung und Organisation im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Gefährdungsbeurteilung praktisch umgesetzt, Transfer in den Alltag
- Planen der nächsten Schritte im Betrieb
- Sie erhalten einen Unternehmerordner
- Sie erhalten ein Abschlusszertifikat der BGW

Inhalte der Fortbildung

- Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
- Unterweisung als Folge einer Gefährdungsbeurteilung
- Sicherer Umgang mit Bio- und Gefahrstoffen
- Sie erhalten Schulungsunterlagen
- Sie erhalten ein Abschlusszertifikat der BGW

**Zentrum für Arbeitssicherheit und medizinische Umwelttechnik GmbH
Gesellschaft für Arbeitsmedizin GdB R am CARL-KORTH-INSTITUT**

Für die sicherheitstechnische Betreuung verrechnen wir einen Stundensatz von derzeit 58,50 € zzgl. MwSt.. Bei der arbeitsmedizinischen Betreuung verrechnen wir für die Stunde des Betriebsarztes derzeit 92,00 €. Eine Anpassung dieses Satzes erfolgt jährlich nach den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst. In diesem Honorarsatz sind keine Sachkosten wie z. B. Impfstoff, Prüfplaketten, Fluchtwegbeschilderung, Post- und Telekommunikation enthalten, diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei der Betreuung wird ein Betreuungsaufwand von mindestens 2 Stunden pro Termin veranschlagt. Fahrtkosten werden mit 0,40 € pro gefahrenen Kilometer von unserem Standort Erlangen oder unseren Außenstellen Würzburg, Regensburg und München verrechnet.

§ 3 Einverständnis des Unternehmers

Mit Unterschrift des Anmeldeformulars oder Ihrer Online-Anmeldung zur BGW-Schulung oder Fortbildung „Unternehmermodell zur alternativen Betreuung“, erklären Sie Ihre Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung.

Das Unternehmen erklärt somit auch sein Einverständnis mit der Meldung der Betreuungsf orm inkl. aller Änderungen und der Schulungsereignisse durch die Kooperationspartner an die BGW.

Erstellt von: SHa	Freigegeben von: SHa	Revision: 2 / vom: 26.02.2018
Erstellt am: 14.02.2018	Freigegeben am: 14.02.2018	Seite 2 von 3

§ 4 Vertragslaufzeit / Kündigung

Der Kooperationsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Bei einem Wechsel der Betreuungsform in die Regelbetreuung endet das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wechsels.

Beachten Sie bitte noch folgende wichtige Hinweise!

Erstschulung

Eine Registrierung bei der Berufsgenossenschaft für die alternative bedarfsorientierte Betreuung kann nur erfolgen, wenn der Unternehmer selbst an der Schulung teilgenommen hat. In Ausnahmefällen, kann eine **schriftliche** Übertragung der Arbeitgeberpflichten auch an einen leitenden Mitarbeiter erfolgen. Siehe dazu den BG-Information BGI 508.

Schulung Unternehmer:

- Sie erhalten den Unternehmerordner als Schulungsunterlage
- Sie erhalten ein Abschlusszertifikat der BGW

Aber auch z.B. die medizinische Fachangestellte (ohne Übertragung der Arbeitgeberpflichten) kann an dieser Schulung teilnehmen, um sich Wissen anzueignen.

Eine Registrierung bei der Berufsgenossenschaft für die „alternative bedarfsorientierte Betreuung“ ist in diesem Fall jedoch **nicht** möglich.

Schulung Mitarbeiter:

- Sie erhalten ein Teilnahmezertifikat der medatixx-akademie

Fortbildung

Eine Meldung bei der Berufsgenossenschaft für die zweite Unternehmerschulung (Fortbildung) zur Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 kann nur erfolgen, wenn **dieselbe Person, die auch bei der Erstschulung teilgenommen hat, selbst an der Fortbildung teilnimmt.**

Wurde die Erstschulung bei einem anderen Unternehmen absolviert, benötigen wir als Nachweis **in jedem Fall die Teilnahmebestätigung der vorangegangenen Schulung.** Ohne diesen Nachweis ist eine Meldung bei der Berufsgenossenschaft nicht möglich.